



Leitbild der Ortsbürgergemeinde Würenlingen

Ausgabe Juli 2009

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Rechtliche Grundlagen.....	1
3	Ziele der Ortsbürgergemeinde.....	2
4	Massnahmen zur Zielerreichung	2
4.1	<i>Allgemeine Grundsätze</i>	2
4.2	<i>Massnahmen</i>	2
4.2.1	Selbständigkeit der Ortsbürgergemeinde erhalten	2
4.2.2	Nachhaltige Bewirtschaftung und Sicherung des Vermögens.....	2
4.2.3	Würenlingen als attraktiven Wohn- und Arbeitsort fördern	3
4.2.4	Bewirtschaftung und Erhaltung des Ortsbürgerwaldes.....	3
4.2.5	Unterstützung lokaler Bedürfnisse	3
4.2.6	Verankerung der Ortsbürgergemeinde in der Dorfgemeinschaft.....	4
5	Zielerreichung	4

1 Einleitung

Im Laufe der Jahrhunderte sind die Ortsbürgergemeinden aus den ältesten Gemeinwesen herangewachsen. Die Ortsbürgergemeinde Würenlingen bekräftigt in der sich heutzutage rasch ändernden Umwelt den Willen zur Bewahrung überlieferter Tradition, zur Dorfverbundenheit und der nachhaltigen Bewirtschaftung ihres Vermögens.

Während der Haushalt der Einwohnergemeinde direkt über die Gemeindesteuern und Gebühren finanziert wird, haben die Entscheidungen der Ortsbürgergemeinde keinen direkten Einfluss auf die Steuern. Dies ermöglicht der Ortsbürgergemeinde Vermögen zu bilden und zum Wohle der Gesamtgemeinde eine aktive, zukunftsorientierte Bodenpolitik zu betreiben sowie lokale Bedürfnisse in den Bereichen Kultur, Soziales und Ökologie zu unterstützen.

So wurde in den letzten Jahren jedes grössere Projekt (Altersheim, Mehrzweckhalle Weissenstein, Refuna, Werkhof) von der Ortsbürgergemeinde zugunsten der Einwohnergemeinde unterstützt. Zudem konnten dank aktiver Landpolitik für die Gemeinde attraktive Unternehmen angesiedelt werden.

Fast die Hälfte unserer Gemeindefläche ist Wald, welcher zum grössten Teil der Ortsbürgergemeinde gehört. Deshalb kommt der Bewirtschaftung und Erhaltung des Ortsbürgerwaldes als Natur- und Naherholungsraum ein besonderer Stellenwert zu. Zu diesem Zweck führt die Ortsbürgergemeinde einen eigenen Forstbetrieb.

Aufgrund des positiven Beitrags der Ortsbürgergemeinde zur Entwicklung der Gesamtgemeinde, ist es das Ziel des Gemeinderates, dass diese auch in Zukunft weiter bestehen kann. Die Ortsbürgerkommission wurde deshalb vom Gemeinderat beauftragt, das vorliegende Leitbild für eine moderne, lebensfähige Ortsbürgergemeinde auszuarbeiten.

2 Rechtliche Grundlagen

Die **Verfassung des Kantons Aargau** und das **Gesetz über die Einwohner- und Ortsbürgergemeinden** gewähren der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde, unter Aufsicht des Kantons, weitgehende Selbständigkeit.

Die Ortsbürgergemeinde verwaltet das Ortsbürgergut, unterstützt die Einwohnergemeinde und fördert das Kultur- und Wirtschaftsleben.

Das **Gesetz über die Ortsbürgergemeinden** enthält die Ausführungsbestimmungen für die Ortsbürgergemeinde als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit beschränkter Zweckbestimmung:

- In erster Linie besteht ihre Aufgabe in der Erhaltung und der guten Verwaltung des Vermögens (Grundstücke, Stiftungen, Kapitalien, usw.);
- sofern die Mittel ausreichen, fördert die Ortsbürgergemeinde das örtliche kulturelle Leben sowie die kulturellen und sozialen Einrichtungen und Werke;
- sie hilft bei der Erfüllung von Aufgaben der Einwohnergemeinde und
- erfüllt Aufgaben, welche sie sich selber stellt.

3 Ziele der Ortsbürgergemeinde

1. Die **Selbständigkeit langfristig** erhalten.
2. Das **Vermögen** erhalten und sichern.
3. Würenlingen als **attraktiven Wohn- und Arbeitsort** fördern.
4. Die Bewirtschaftung und Erhaltung des **Ortsbürgerwaldes**.
5. Die **örtlichen** Bedürfnisse in den Bereichen **Kultur, Kunst, Soziales und Ökologie** gezielt unterstützen.
6. Die **Verankerung** der Ortsbürgergemeinde **in der Dorfgemeinschaft** fördern.

4 Massnahmen zur Zielerreichung

4.1 Allgemeine Grundsätze

- **Unternehmerische Führung** der Ortsbürgergemeinde und ihres Forstbetriebes, das heisst im Spielraum von Gesetz und der freien Marktwirtschaft flexibel agieren und unternehmerisch handeln.
- **Starke Gewichtung der Fachkompetenz** in den Aufsichtsgremien, das heisst Wahl von Fachleuten in die Kommissionen (wenn möglich OrtsbürgerInnen), Führung durch Erteilung von klar formulierten Aufträgen und Zuweisung der nötigen Mittel, Kompetenzdelegation¹ an den Betriebsleiter. Die Zielrichtung ist von der Ortsbürgerkommission und dem Gemeinderat gemeinsam zu erarbeiten.
- **Information der Öffentlichkeit** über die Ortsbürgergemeinde und ihre Leistungen in der Gemeinde mittels diverser Aktivitäten, wie öffentliche Waldumgänge, heimatkundliche Führungen und Veranstaltungen, Organisation von speziellen Anlässen mit Bezug zu Geschichte, Landschaft, Brauchtum usw., das heisst sowohl Imagepflege, Verankerung der Ortsbürgergemeinde in der Gemeinde als auch akzeptieren der Meinungsvielfalt.

4.2 Massnahmen

4.2.1 Selbständigkeit der Ortsbürgergemeinde erhalten

Oberste Priorität ist durch die nachhaltige Bewirtschaftung und Sicherung des Ortsbürgervermögens die Selbständigkeit der Ortsbürgergemeinde zu erhalten (siehe Punkt 4.2.2).

4.2.2 Nachhaltige Bewirtschaftung und Sicherung des Vermögens

Die finanzielle Substanz ist für die Zukunft zu erhalten. Langfristige ökonomische und ökologische Optimierungen sind höher einzuschätzen als sich kurzfristig auswirkende finanzielle Überlegungen (z.B. kein kurzfristiger Wertabbau im Wald oder riskante spekulative Finanzanlagen aus momentanen finanziellen Motiven).

¹ Siehe: Kompetenzreglement der Gemeinde Würenlingen

4.2.3 Würenlingen als attraktiven Wohn- und Arbeitsort fördern

Die Ortsbürgergemeinde betreibt eine **aktive Landpolitik** zum Wohle

- der Lebensqualität der EinwohnerInnen und BürgerInnen der Gemeinde,
- von Landwirtschaft und Ökologie,
- von Industrie und Gewerbe.

4.2.4 Bewirtschaftung und Erhaltung des Ortsbürgerwaldes

Der Bewirtschaftung und Erhaltung des Ortsbürgerwaldes als Natur- und Naherholungsraum kommt ein besonderer Stellenwert zu. Auch soll die Jagd im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen im Ortsbürgerwald sichergestellt und gewährleistet werden. Zu diesem Zweck führt die Ortsbürgergemeinde einen eigenen Forstbetrieb. Dem Forstbetrieb fallen folgende Aufgaben zu:

- Auf den Leistungsauftrag beschränkte Waldpflege. *Alle* Leistungen sollen möglichst nach *marktwirtschaftlichen* Grundsätzen erbracht werden.
- Nachhaltige Bewirtschaftung und Erhaltung des Ortsbürgerwaldes.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind in der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung über den Wald festgehalten. Weitere Grundlagen sind der Richtplan des Kantons Aargau sowie die Naturschutzplanung Kulturland, integriert in der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) der Gemeinde Würenlingen. Die lang- und mittelfristigen Ziele sind im Betriebsplan vom 1. Oktober 1998 festgelegt und beinhalten unter anderem:

Langfristige Ziele

- Die Aufrechterhaltung der Schutz- und Wohlfahrtsfunktionen des Waldes.
- Die Erfüllung der ökologischen und ökonomischen Aufgaben des Waldes.
- Die Waldverjüngung soll sich nach den standörtlichen Grundlagen richten.

Mittelfristige Ziele

- Konsequente Planung und Ausführung der vorgesehenen Massnahmen und Weisungen nach dem Betriebsplan.
- Steigerung bzw. Erhaltung der Wirtschaftlichkeit durch optimale Holzsortierung und Anpassen der Arbeiten an neue Erfordernisse und Kenntnisse.
- Rationalisierung des Betriebes durch gezielten Einsatz der Mitarbeiter, von geeigneten Maschinen und Werkzeugen sowie von Dienstleistungen spezialisierter Fremdfirmen.
- Gezielte Pflege des Jungwaldes (Jungwuchs, Dickungen und Stangenholz).
- Unterhalt des Waldwegnetzes.

4.2.5 Unterstützung lokaler Bedürfnisse

So weit die aus dem Vermögen erwirtschafteten Mittel ausreichen, fördert die Ortsbürgergemeinde gezielt das örtliche kulturelle Leben sowie die kulturellen und sozialen Einrichtungen.

4.2.6 Verankerung der Ortsbürgergemeinde in der Dorfgemeinschaft

Die Verankerung der Ortsbürgergemeinde in der Dorfgemeinschaft wird gefördert durch:

- Berücksichtigung und Einbezug anderer Meinungen
- Anstösse von Aussen bereichern die Ortsbürgergemeinde
- Öffentliche Veranstaltungen wie z.B. Waldumgänge
- Aufnahme neuer Ortsbürger und Ortsbürgerinnen²

5 Zielerreichung

Der Gemeinderat setzt zur Unterstützung der Zielerreichung eine Ortsbürgerkommission ein. Ein Pflichtenheft der Ortsbürgerkommission ist auszuarbeiten. Die entsprechenden Kommissionsaufgaben sind zu umschreiben. Das Pflichtenheft ist nachzuführen.

Würenlingen, 7. Juli 2009

GEMEINDERAT UND ORTSBÜRGERKOMMISSION WÜRENLINGEN

² Die Einbürgerung ist gemäss des „Reglements über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Würenlingen“ zu fördern.